

1. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 31.01.2011 Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung
des Wirtschaftsplanes 2011 des Trink- und
Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)
(Beschluss Nr. 159/10)

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung
des Jahresabschlusses 2009 und zur Entlastung des
Verbandsvorstehers des TAVOB (Beschluss Nr. 157/10)

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.12.2010

Beschluss Nr. 158/10 Jahresergebnis 2009 Seite 3

Hinweise auf Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung seite 4 in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trinkund Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 09.12.2010

Impressum Seite 4

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes 2011 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) (Beschluss Nr. 159/10)

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2011 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Beschluss- Nr. 159/10) wird hiermit bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Jeder kann Einsicht im Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr in den Wirtschaftsplan 2011 und seine Anlagen nehmen.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 159/2010 von 08.12.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan - die Erträge	6.464 €
	- die Aufwendungen	6.464 €
	- der Jahresgewinn	0€
	- der Jahresverlust	0 €
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.547 €
	Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.240 €
	Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-906 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0€
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0€
2.3.	die Verbandsumlage	0€
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen	
	Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
	a)	
	b)	
	c)	
	,	

Bad Freienwalde (Oder), den 08. 12. 2010

Uwe Siebert Willi Huwe

Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2009 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers des TAVOB (Beschluss Nr. 157/10)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Verbandsvorstehers vom 08.12.2010 wird die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Verbandsvorstehers (Beschluss Nr. 159/10) bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Aufgrund des § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 08.12.2010 beschlossen:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 wird festgestellt:

Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Der Jahresabschluss 2009 liegt in der Woche vom

31.01.2011 - 06.02.2011

im Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 28.01.2011

Uwe Siebert Verbandsvorsteher

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.12.2010

Beschluss Nr. 158/10 Jahresergebnis 2009

Die Verbandsversammlung beschließt, dass das Jahresergebnis 2009 mit einem Verlust in Höhe von 51.354,75 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Hinweis auf die Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 09.12.2010

Die 6. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 09.12.2010 ist im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 am 29.12.2010 - öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des TAVOB, in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, im Sekretariat, zur Einsichtnahme aus und steht im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.

Bad Freienwalde (Oder), den 28.01.2011

Uwe Siebert Verbandsvorsteher

<u>Impressum</u>

Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Der Verbandsvorsteher

Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Frankfurter Str. Ausbau 14 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Tel: 03344/ 3003-30 Fax: 03344/ 3003-50 E-Mail: <u>info@tavob.de</u> Internet: <u>www.tavob.de</u>

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet und der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.